

## **Zur Behandlung im Gemeinderat am 13.11.2019 öffentlich**

### **Tagesordnungspunkt 3.1**

Errichtung einer Grillplatzüberdachung und nachträgliche Genehmigung einer Grenzbebauung (Verlängerung eines bestehenden Gartenhäuschens), Dammstraße 6

**Anlagen:** - keine -

### **Sachverhalt:**

Paul Gass möchte auf seinem Grundstück Dammstraße 6 eine Grillplatzüberdachung ohne Seitenwände errichten. Außerdem beantragt er die nachträgliche Genehmigung einer Grenzbebauung (Verlängerung eines bestehenden Gartenhäuschens).

Für das Grundstück gilt die Baulinienfeststellung „Dorfweiher“ vom 15.10.1952. Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen. Die benötigte Baulast für das geplante Bauvorhaben liegt der Verwaltung aktuell nicht vor.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen, es gingen keine Einwendungen ein.

Bezüglich der Anlagen wird auf die Sitzungsvorlage vom 16.10.2019 verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Grillplatzüberdachung sowie der nachträglichen Genehmigung einer Grenzbebauung (Verlängerung eines bestehenden Gartenhäuschens) auf dem Grundstück Dammstraße 6 wird erteilt.

Melanie Engesser